

In der archäologischen Forschung hat sich in den letzten Jahrzehnten eine bemerkenswerte Verschiebung des Interesses in den Bereich des frühen und hohen Mittelalters, ja bis in die frühe Neuzeit hinein vollzogen. Sichtbaren Ausdruck findet dieser neue Forschungsschwerpunkt in der Begründung einer »Mittelalterarchäologie« und in der Schaffung einer eigenen »Zeitschrift für die Archäologie des Mittelalters«, von der inzwischen 4 Bände erschienen sind.

Auch in der Mediävistik sind über die Fragen der politischen Geschichte, der Verfassungsgeschichte und der Geistesgeschichte hinaus neue Bereiche historischen Geschehens, wie etwa die Wirtschaftsgeschichte oder die Entwicklung sozialer Strukturen, interessant geworden, so daß eine breite Überschneidungszone von Archäologie und Mediävistik zwischen der Karolingerzeit und dem späten Mittelalter entstanden ist.

Bei dieser Situation ist es verständlich, daß gerade die Mediävistik (aber auch die alte Geschichte und bisweilen sogar die Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit) ein zunehmendes Interesse an den Möglichkeiten einer Ergänzung ihrer Ergebnisse durch die Einbeziehung archäologischer Forschungen entwickelt hat. Dem Ziel, die Möglichkeiten und Grenzen der Mittelalterarchäologie für den Historiker auszuleuchten, dienten zwei Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte in den Jahren 1974 und 1975, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden.

Es handelt sich um paradigmatische Beiträge der Archäologie zu den Themengruppen: Siedlungskunde, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsgeschichte (mit agrarischer und handwerklicher Produktion sowie mit Handel und Verkehr) und dem Themenkreis Burg und Kirche, wobei der Konstanzer Arbeitskreis das Thema »Burg« schon getrennt in zwei Bänden dieser Reihe vorgelegt hat.

Ausgeklammert blieb bei der Themenwahl die Frage nach der Kontinuität von der Spätantike zum frühen Mittelalter, zu der die archäologische Forschung in den letzten Jahrzehnten wichtige neue Gesichtspunkte beigetragen hat. Der Behandlung dieses Komplexes waren zwei weitere Kolloquien gewidmet. In dem hier angekündigten Band sind, soweit das möglich war, an Themen der Mittelalterarchäologie paradigmatisch die Möglichkeiten aufgezeigt, mit denen der Historiker in der Zukunft bei der Verfolgung seiner Arbeiten von seiten der Archäologie wird rechnen können.

Peter Classen (Hrsg.)

Byzanz und das abendländische Herrschertum

Ausgewählte Aufsätze von Josef Deér

Vorträge und Forschungen, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Band XXI. 520 Seiten Text, 64 Tafeln.

Der ungarische, seit 1948 in der Schweiz wirkende Historiker Josef Deér (1905–1972) ist vor allem durch seine großen Werke über die heilige Krone Ungarns, über die Gräber der Normannenkönige in Palermo und über Papsttum und Normannen bekannt geworden. Daneben hat er eine Reihe zum Teil sehr umfangreicher Einzeluntersuchungen vorgelegt, von denen hier eine Auswahl erscheint, die Deér noch selbst getroffen hat. Es geht vor allem um die Beziehungen des westlichen Kaisertums zum älteren Vorbild in Byzanz, wie sie sich in Kronen und anderen Zeichen der Herrschaft äußern. Mit meisterhafter Beherrschung von historischen und zugleich kunsthistorischen Methoden, gegründet auf die umfassende Kenntnis schriftlicher Quellen und eines in der Welt weit verstreuten Materials von Werken der Kleinkunst, legt Deér eine Reihe grundlegender Untersuchungen vor. Sie werden ergänzt durch Forschungen über die Geschichte der Awaren und der Ungarn im gesamteuropäischen Rahmen. Die Sammlung von 13 großen Aufsätzen soll nicht nur dem Verfasser ein Denkmal setzen, sondern vor allem der weiteren Forschung in seinem Sinne ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

Peter Classen (Hrsg.)

Recht und Schrift im Mittelalter

Vorträge und Forschungen, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Band XXIII. 518 Seiten.

Auch was Geschriebenes forderst du Pedant? fragt Faust den Mephisto. In einer Zeit, da eine Flut von Papier manchem das Bewußtsein von dem, was eigentlich Recht ist, zu verdecken droht, lohnt die Frage nach dem Ort des Geschriebenen im Recht der Vergangenheit. Was bedeutet die Schrift im Recht einer Zeit, da nur wenige des Lesens und Schreibens, gar in der fast ausschließlich benutzten lateinischen Sprache, kundig waren? Testamente sind das einzige Rechtsgeschäft, das seiner Natur nach die Schrift erfordert; aber gerade sie gibt es im frühen Mittelalter selten. Umgekehrt ist der Eid seinem Wesen nach gesprochenes Wort, wird aber nicht selten aufgeschrieben. Siegelurkunden, Traditionsbücher, Stadtgründungen, Notarsurkunden geben Anlaß zur Untersuchung. Neben den schriftlichen Zeugnissen der Rechtsgeschäfte stehen aber die Aufzeichnungen der Normen kirchlichen und weltlichen Rechtes. Die frühmittelalterlichen »Volksrechte« und die fränkischen Kapitularien, Sachsenpiegel und Landrechte des Spätmittelalters, altkirchliche Canones und päpstliche Decretalen: wie sie entstanden und überliefert, worauf gründet der Buchstabe seine Autorität, wann und wo legen ihn Gerichte dem Urteil oder Schulen dem Unterricht zugrunde? In achtzehn Beiträgen gehen Rechtshistoriker und Historiker diesen Fragen nach. Das Buch will zugleich dem Historiker helfen, Rechtsquellen zu deuten, und dem Juristen einen Beitrag zu einer historischen Rechtslehre geben.

Thorbecke Verlag Sigmaringen